

Correspondent

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint
Allwöchens u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Str. vj. = 65 Rtr. 8 Str.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

No. 24.

Sonnabend, den 26. März 1870.

8. Jahrgang.

Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag beschäftigte sich am 19. d. M. mit einem Gesetzentwurf, die Beschränkung der Ausgabe von Banknoten betreffend. Bei dieser Gelegenheit wurden die kleinen Staaten vom Abg. Miquel „Krausstaaten“ titulirt, welches Compliment nicht geeignet sein dürfte, Sympathien für den norddeutschen Bund zu erwecken. Die Papiergeld-Wirtschaft ist allerdings kaum zu rechtfertigen. So kommt z. B. in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Thlr. Papiergeld; daß eine solche Summe bei vorkommenden Eventualitäten nicht gedeckt werden kann, ist selbstverständlich.

Da die in Rheinland und Westfalen angestellten Versuche einer Verwendung von Frauenpersonen für den Beamtendienst der Eisenbahnen günstig ausgefallen sind, so hat der Handelsminister durch eine jüngst ergangene Verfügung sämmtlichen königlichen Eisenbahn-Directionen die Erlaubniß erteilt, in geeigneten Fällen Frauen und Töchter der Stations-Einnehmer unter Verantwortlichkeit der Letzteren zur Aus-Hilfe bei dem Billetverkauf heranzuziehen und für diese Dienstleistungen eine angemessene Remuneration zu gewähren.

Nach dem neuesten Buchhändler-Verzeichnisse hat Deutschland 5088 Sortiments-Buchhandlungen, welche mit Leipzig in Verbindung stehen. Dieselben vertheilen sich auf 39 verschiedene Länder und auf 705 Städte; hiervon kommen auf Preußen 826 Firmen, auf Oesterreich 285, auf Sachsen 207, auf Bayern 152 zc. — Berlin hat 99 Sortiments-Buchhandlungen, Leipzig 88, Hamburg 36, Wien 35, Breslau 26, Dresden 24, Prag 24.

Der Herausgeber einer landwirthschaftlichen Zeitung wurde in Preußen zu 25 Thlr. Geldbuße verurtheilt wegen nicht hinterlegter Caution, während, wie wir

schon mittheilten, in Mecklenburg und Oldenburg die Abschaffung der Cautionen auf Grund des Gewerbe-gesetzes als selbstverständlich angesehen und in Sachsen dieselben ebenfalls beseitigt wurden. Alle diese Länder gehören zum norddeutschen Bunde.

Die Rudolstädter Regierung braucht Geld und beabsichtigt die Steuern zu erhöhen. Der Landtag hat dies abgelehnt und als Ersatz eine Anleihe von 50,000 Thln. genehmigt.

Dem Bäckerstrike in Würzburg wurde, dem „Abbl.“ zufolge, dadurch ein kurzes Ende gemacht, daß die Militärbehörden sämmtliche Bäckergejellen, die sich in der Garnison als Soldaten befinden, zur Verfügung der Bäcker stellte, und die Polizeibehörde ferner den feiernden Gejellen, bei denen es thunlich war, die Weisung gab, die Stadt zu verlassen.

Frankreich.

Nach amtlicher Statistik beziehen in Paris 101,570 Personen regelmäßige Armenunterverpflegung. Darunter 40,050 Familienväter, die etwa 200,000 Köpfe repräsentiren. Die Summe der Unterstützungsgelder beträgt 4,212,750 Fracs., was auf jedes als hilfsbedürftig angemeldete Individuum etwa 1 Centime, d. h. nicht ganz 1 Pfennig pro Tag macht.

Italien.

Auf den traurigen Zustand des Unterrichts- und Erziehungswezens in Italien wirft ein neuester Bericht des Kriegsministers folgenden neuen Schlaglichter. Im Einverständnis mit dem früheren Unterrichtsminister Verti hatte derselbe die Verfügung erlassen, daß bei der Aushebung der Militärpflichtigen der Altersklasse von 1847 jeder Rekrut einige Worte laut lesen und seinen Vor- und Zunamen schreiben sollte. Das Ergebnis hiervon war, daß von 86,953 jungen Leuten nur 26,514 lesen und schreiben, 55,682 aber oder 64 von 100 weder lesen noch schreiben konnten.

Amerika.

Die Unglücksfälle, welche in den nordamerikanischen Bergwerken im vorigen Jahre vorkamen, haben die Arbeiter zu einer energischen Agitation für bessern Schutz der Bergleute veranlaßt, und diese Agitation ist auch von Erfolg gewesen. Die Gesetzgebung des Staates Pennsylvania hat folgende Beschlüsse gefaßt: „Eigentümer der Kohlenbergwerke sind verpflichtet, einen genauen Plan ihrer Bergwerke anfertigen zu lassen, der den Bergwerks-Inspectoren des betreffenden Districts einzureichen ist. — Jedes Bergwerk muß wenigstens zwei von einander getrennte Schächte oder Stollen haben, so daß im Fall der Noth ein Ausweg aus dem Bergwerk bleibt. Am Ausgang oder Eingang jedes Bergwerks haben die Eigentümer ein Haus zu errichten, in dem die Arbeiter sich waschen und anziehen können, bevor sie zur Arbeit gehen oder wenn sie von derselben kommen. Die Ventilation der Bergwerke muß dergestalt sein, daß auf je fünfzig Mann fünfundsiebzig Kubfuß reine Luft in der Secunde kommen, oder dreihundertdreißig hundert Kubfuß in der Minute. Alle Schächte, Stollen oder Gänge müssen in der Weise ventilirt werden, daß keine gefährlichen Gase sich in Menge ansammeln können. Die Aufsicht führenden Bergleute müssen darauf sehen, daß hängendes Gestein so gestützt werde, daß für die Bergleute keine Gefahr entsteht. Geeignete Signalapparate sind in der Sohle des Bergwerks und am Eingange anzubringen, so daß zu jeder Zeit Gefahr gemeldet werden kann. — Die Bestimmungen sollen vier Monate nach Annahme des Gesetzes in Kraft treten. Bergwerksbesitzer, die Arbeiter in ihren Bergwerken beschäftigen, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, verfallen einer Strafe von 500 Dollar. Maschinenisten, die ihre Maschinen verlassen, so lange sie zum Dienste verpflichtet sind, und sich noch Menschen oder Thiere im Bergwerke befinden, verurtheilt werden 500 Dollars und Gefängnißstrafe von einem halben Jahre.“

Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Petition an die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. von der ersten Versammlung deutscher Buchdrucker zu Mainz:

Hohe deutsche Nationalversammlung!
Deutsche Männer!

Die allgewaltigen Beizeereignisse der letzten Tage, durch die eine große, längstsehnte Umgestaltung aller politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt wurde, äußerten ihre Wirkungen auch auf den Stand der Arbeiter. Dieser so lange unter dem auf ihn lastenden Drucke seufzende Stand begann zu fühlen, daß auch er Anspruch an das Leben und seine Freunde habe, daß auch er Rechte haben müsse, da man ihn ja der Pflichten so viele aufbürde. Von Westen her wehte der begeisterte Odem der Emancipation, der Mündigkeit dieses Standes, und verbreitete sich mit Blitzgeschwindigkeit über den größten Theil Europas, ja der ganzen civilisirten Welt, und fand Anklang in aller guten, aller fehlenden Menschen Herzen; die größten, edelsten Männer der Gegenwart nahmen sich der so lange unterdrückten arbeitenden Klasse mit der großmüthigsten Aufopferung an und machten das Interesse derselben zu dem ihrigen, wohl einsehend, daß gerade sie der Kern und die Stütze eines auf freisinnigen Grundsätzen basirten Staates sind. Tausende sehen daher einer besseren Zukunft vertrauensvoll entgegen und werden sich in dieser Hoffnung nicht täuschen, sollten auch Gewitterstürme vorübergehen müssen. Aber auch auf diesen Stande selbst ist es jetzt, seine ihm gebührenden Rechte auf dem Wege der Gesetzlichkeit zu erkämpfen, seine Interessen zu wahren und sicher zu stellen, damit die Früchte des Ertrungenen nicht für die Zukunft verloren gehen, sondern sich mehr zum Heil

des Ganzen entwickeln und besessigen mögen. — Auch unser Beruf, einer der schönsten und der Vorzüge so manche bietet, ist in den letzten Jahren bis zur Fabrikarbeit herabgedrückt worden. Wir sahen den Wohlstand unserer Principale von Jahr zu Jahr sich mehren, sahen immer neue Segensquellen sich ihnen öffnen, und sahen das gewiß Alle mit Freude, mit Stolz, denn jeder gewissenhafte Arbeiter konnte sich zureufen: auch Du hast das Deinige dazu beigetragen. Doch was war unser Lohn, welche Anstichten erschütterten sich uns, welche Erfolge krönten unsere Mühen?! Unsere Zukunft wurde immer trüber. Wir hatten von jeder Einrichtungen getroffen, die wir als unser theuerstes Gut betrachteten, die nicht uns allein, nein, die auch unsere Angehörige, unsere Nachkommen vor allen Wechselfällen des Lebens schützen sollten. Wir mußten diese aufgeben; es drängte sich uns der jurdithbare Gedanke auf: Ihr müßt eure kranken, eure alterthschwachen Väter, eure Witwen und Waisen dem allgemeinen Elend des Arbeiters überlassen! — Wir konnten die Opfer nicht mehr bringen. Da erlöste der mächtige Ruf nach Freiheit, und wie mit einem Schläge erhoben sich unsere Brüder in Deutschland, um das so lange geduldete Joch abzuschütteln. Ganz übereinstimmend machte sich die Ueberzeugung geltend, daß nicht der Staat, nicht die Behörden unsere Verhältnisse ordnen, nein, daß der Arbeiter selbst, daß von unten hinaus die Heilung unserer krankhaften Zustände vorgenommen werden müsse, daß es unsere Pflicht sei, die wunden Stellen bloßzulegen. Wir sind weit entfernt von allen Uebertreibungen, wir setzen in einer, den Verhältnissen angemessenen Verwertung unsers Kapitals, nämlich unserer Arbeitskraft, und in der Abschaffung aller, den Arbeiter allein treffenden Ausnahme-gesetze die kürzeste und einfachste Heilung unserer Arbeiterzustände. In vielen Städten unternahmen es unsere Brüder, ihre Forderungen in eine gewisse Form zu bringen und sie

ihren Arbeitgebern vorzulegen, und es herrschte durch ganz Deutschland eine überraschende Uebereinstimmung. Dieses war die Veranlassung, daß wir eine deutsche Buchdrucker-Versammlung nach Mainz zusammenberiefen. Aus allen deutschen Gauen haben sich an heiligen Pfingstfest die Jünger des großen Meisters Gutenberg in ihrer Grundveste, dem ehrwürdigen Mainz, versammelt, wo einst ihr Vahri durch sein Wirken der geistigen Freiheit den Weg gebahnt. Wir, beauftragt und gesendet von 141 Städten für 12,000 Wähler, legen einer hohen Versammlung die Resultate unserer Beratungen vor und zwar zunächst diejenigen Punkte, welche die Arbeiter im Allgemeinen betreffen, und sind dieselben in folgenden Vorträgen zusammengefaßt:

- 1) Gründung eines deutschen Arbeiterministeriums, gewährt durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- 2) Abschaffung der Ausnahme-gesetze, die den Arbeiter allein treffen, namentlich in Bezug auf das Wandern und die Niederlassung.
- 3) Ueberwachung des Lehrlingswesens,
 - a) hinsichtlich der Zahl, besonders in solchen Geschäften, die mit Maschinen arbeiten; als Hauptzweck aber: die überflüssigen Arbeitskräfte anderen Geschäften zuzuführen, die deren bedürfen;
 - b) Schutz derselben gegen Willkür und moralisches Verderben, namentlich durch Gründung von Vereinen nach Muster der Gesellenvereine.
- 4) Regulirung des Maschinenwesens in Deutschland und Beschränkung desselben insoweit, als dasselbe ohne allgemeinen Nutzen der Bereicherung des Einzelnen dient und als es die Concurrenz des Auslandes erlaubt.
- 5) Erlaß eines Gesetzes, welches bestimmt, daß ein Geschäft nur von denen betrieben wird, die dasselbe erlernt haben.

Ueber Arbeitseinstellungen

äußert sich der Buchdrucker August Marahrens in folgender Weise:

„Wol ist es uns bekannt, daß der Verband es nicht ertragen kann, wenn man ihn vor das Forum der Öffentlichkeit zieht. Das Recht der Presse in Anspruch nehmend, können wir uns um jenes Zartgefühl nicht scheren; was zur Sache gehört, darf nicht verschwiegen werden; was in der Öffentlichkeit lebt, darf das Licht nicht scheuen und muß sich gewärtigen, daß sein Thun und Lassen einer öffentlichen Beurtheilung unterzogen werde. Die Discussion gerade soll es sein, welche die Meinungen nach allen Seiten hin klärt und läutert.“

Der Verband hat zur Erreichung seiner Ziele die verkehrten Wege eingeschlagen — diese Wahrheit kann und darf nicht länger mehr verschwiegen werden.

Es möchte nun auffallend erscheinen, daß unter einer so zahlreichen Partei keine Mahnung zum Einlenken in bessere Bahnen erkallt, nie die Wahrheit offen und unverhohlen ausgesprochen wurde. Der Grund hierfür liegt in der Furcht; um den gefährlichsten Verfolgungen zu entgehen, wurde das auf der Zunge schwebende Wort der Wahrheit immer wieder zurückgeköpft; die freie Discussion im Interesse der Ueberzeugung zum Nüchternen ließen Schreier und Phrasenhelden nicht zum endlichen Durchbruch gelangen.

Der Verband hat einen Zustand in der typographischen Welt geschaffen, der jeden Freund des Berufs schmerzlich betreiben muß — einen Zustand der Unzufriedenheit, gegenseitiger, gefährlicher Anfeindung, einen Zustand der Revolution und des Kriegs in Permanenz.

Der Verband will durch Steigerung des Lohnes die materielle Lage der Gehilfenchaft besser und als Mittel zur Erreichung dieser Verbesserung proclamiert er die Arbeitseinstellung. Diese wäre unter Umständen am Platze und zuweilen sogar gerechtfertigt; aber dadurch, daß der Verband urtheilslos jeden Strike mit Enthusiasmus unterstützt, gleichviel, ob er aus Unverstand, Frivolität oder aus sonstigen unehrenhaften Motiven unternommen wurde, stellt er sich auf den Boden des Unnatürlichen, das niemals Bestand hat, vielmehr schon deshalb in sich selbst hinwürgt, weil es dem Weltverlauf in seinem ewigen Rollen Einhalt gebieten will.

Die Strikes in Wien und Pest haben Manchen die Augen geöffnet, denn — Hand auf's Herz und der Wahrheit den Tribut gezollt — waren diese etwas anderes als Ausschreitung, als bornirter Unfinn? Die Wiener und Pester verlangen Lohnverhöhung, weil es ihnen gefällig ist, täglich 1, resp. 2 Stunden weniger zu arbeiten. Hieraus die Konsequenzen gezogen, ergibt sich das Zugeständniß des zufriedenstellenden Lohnverhältnisses, aber da die Herren es denn doch bequemer finden, weniger zu arbeiten, als alle übrige Welt, mit Ausnahme allenfalls einiger Sincuren, so muß, um Befehlen zu können, eine Lohnsteigerung eintreten. Die Forderungen werden gestellt, von der gegenüberstehenden Partei abgelehnt, von den Förderern jedes Compromiß zurückgewiesen und zur Gewalt geschritten.

Fragen wir doch einmal, wohin es führen soll, wenn solche Principien zur Potenz erhoben werden? Man wird uns die Erwiderung schuldig bleiben.

Die Proclamirung der Gewalt hat die Gegengewalt als unbedingte Folge und weiter die Demoralisation des Berufs. Die letztere beginnt schon jetzt. Die jüngeren eifrigen Verbandsmitglieder in den großen Städten haben nur Sinn für Brutalität und Gewalt; für höhere Gefühle, für die Förderung des Berufswissens, für die Erweiterung ihrer Kenntnisse fehlt ihnen die Zeit und Mühegung.

Es wäre betrieblend, wenn der Verband, der bei seiner großen Mitgliederzahl ein so segensbringendes Wirken entfalten könnte, keine andere Bahnen einschlagend, an der Klippe des Unnatürlichen scheitern sollte.

Will der Verband seinen hohen Beruf erfüllen, so muß er zu vermitteln suchen, anstatt Unfrieden zu säen; er muß die Lohnfrage ihrer natürlichen Entwicklung überlassen, in anderer Weise dieselbe durch Förderung von Productivgenossenschaften heben; er muß die Hilfs- und zumal die Alterversorgungskassen einer zeitgemäßen Reorganisation unterwerfen und seine ganz besondere Aufmerksamkeit den Bildungsbedürfnissen seiner Mitglieder zuwenden.“

Wir dürfen uns wol diesen Auslassungen gegenüber jedweder Bemerkung enthalten, um so mehr, als der Verfasser Vorkühendes der „öffentlichen Beurtheilung“ anheim giebt.

Technisches.

Das Bronciren.

Die mit dem bisher allgemein üblichen Verfahren des Broncirens verbundenen Annehmlichkeiten sind genugfam bekannt: Die feine Bronze wird durch die Arbeit selbst, durch die Bewegungen Anderer im Zimmer, durch die Bewegung des Deckels und Rähmchens und durch andere unvermeidliche Nothwendigkeiten im Arbeitszimmer umhergestreut; sie setzt sich an die Kleider, an Pressen, an Walzen u. s. w. fest, sie benachtheiligt die Gesundheit des Arbeiters, da sie unvermeidlicher Weise von Letztem eingeathmet wird, und gleichzeitig werden durch die verloren gehende Bronze die Herstellungskosten vermehrt.

In der Januar-Nummer (1870) der Fachzeitschrift „L'Imprimerie“ befindet sich ein Artikel, der einen Apparat beschreibt, welcher in der Druckerei des Herrn E. L. Bader in Mühlhausen erfunden wurde und angewendet wird. Angeregt durch diesen Artikel gebe ich den Fachgenossen folgende Beschreibung einer Vorrichtung, die wohl geeignet ist, die oben erwähnten Uebelstände wesentlich zu beschränken:

Ein Kasten, der die Länge der etwa mehr als doppelten Breite des zu broncirenden Bogens hat, dessen Breite die einfache Höhe des Bogens um etwa 2 Zoll übersteigt und dessen Höhe $1\frac{1}{2}$ oder 2 Fuß beträgt, steht auf vier Füßen (circa 3 Fuß hoch). Die eine Längs-Wand, die Seitenwände und der Boden sind von Holz oder Blech; die andere vordere Längswand dagegen aus dichtgewebtem Stoff gebildet, und hat zwei Oeffnungen, die mit elastischem Stoff besetzt sind (Gummi oder dergleichen), so daß der Arbeiter seine Arme durch diese Löcher stecken kann, ohne daß jene in ihrer freien Bewegung gehindert sind, aber auch, daß gleichzeitig der elastische Befatz der Löcher sich dicht

genug an die Arme anlegt, um den Austritt der Bronze zu verhindern. Der Deckel des Kastens wird durch eine Glasscheibe gebildet. Die linke Seitenwand hat eine Einmündung wie sie die Briefkästen der Post haben (nur enger, da ja doch wol nie ein Bogen Papier, selbst Glacepapier nicht, die Stärke eines Briefes hat, und außerdem jede Oeffnung am Apparate so viel wie möglich vermieden werden muß, um der Bronze den Austritt zu wehren). Die rechte Seitenwand hat eine Thür. In der Mitte des Kastens ist eine Scheidewand angebracht, die, gleich der linken Seitenwand, eine Spalte hat, um den broncirten Bogen in die andere (rechte) Abtheilung des Kastens bringen zu können.

Der Arbeiter setzt oder stellt sich vor den Apparat, steckt seine Arme durch die mit Gummi oder ähnlichem Stoffe besetzten Löcher, nimmt den (von der Presse gekommenen) Bogen, der von einem Andern durch den Spalt zu seiner Linken in den ersten Theil des Apparats gebracht wird, und bestreicht ihn mit Bronze, wischt die überflüssige Bronze ab und läßt ihn durch den Spalt der Scheidewand zu seiner rechten Hand in die zweite Abtheilung des Apparats fallen. Er sieht durch den Deckel (von Glas) des Apparats alle Bewegungen seiner Hand, kann also mit aller Sicherheit arbeiten und ist vor dem Einathmen der Bronze geschützt. Ist die ganze Auflage broncirt, oder die rechte Abtheilung des Kastens gefüllt, so werden die broncirten Bogen durch die geöffnete Thür der rechten Seitenwand herausgenommen. Erfordern die broncirten Bogen wiederholtes Abwischen, so können beliebig viele Abtheilungen (durch Scheidewände getrennt und durch deren Spalten mit einander verbunden) dem Apparate zugefügt werden; der Deckel einer jeden muß ebenfalls von Glas sein und jede derselben muß selbstverständlich zwei Armlöcher haben, wie die Broncir-Abtheilung.

Alle Fugen am Apparate müssen natürlich dicht sein. Zu bemerken ist noch, daß die angegebenen Maße je nach Verhältnissen oder Ansichten verschieden angenommen werden können. Mancher der Leser wird vielleicht diese oder jene Verbesserung des Apparates anzubringen wissen.

Wenn aber vorstehende Zeilen zur Milderung der Uebelstände, ja, der Gesundheit schädlichen Einflüssen, welche die Arbeit des Broncirens bisher an sich hatte, beitragen sollten, so ist die Absicht des Einsenders erreicht. —st.

Correspondenzen.

W. B. Brüssel, 20. März. Ueber die vom „Corr.“ angeführte Setz- und Ablegemaschine des Herrn Delcampre kann ich einige authentische Mittheilungen bringen. Dieselbe hat hier vollständig Fiasco gemacht. Sie erfordert drei Mann, um in Gang gesetzt zu werden: einen Setzer, einen Ausschleifer und einen Ableger, und kostet somit ein horrendes Geld in Bezug auf das Quantum Arbeit, welches sie liefert. Es wird in Paris wol auch nicht anders sein, selbst wenn sie in Etwas verbessert worden wäre. Ueberhaupt glaube ich, daß wir Buchdrucker von dieser Seite — ich meine die zu existirenden Setzmaschinen, mit denen man uns bedroht — weniger zu fürchten haben, als von einer

6) Aufforderung an die verschiedenen geschäftsverwandten Arbeiter Deutschlands zur Vereinigung behufs der Feststellung ihrer Arbeitspreise und zur Gründung von Kranken-, Invaliden-, Sterbe- und Witwenkassen nach Muster der Buchdrucker, und Gewährung von Staatsmitteln zur Gründung derselben.

7) Anerkennung der Competenz des Arbeiters, seine Verhältnisse zu reguliren.

8) Protest der Nationalversammlung an die betreffenden Regierungen gegen Ausweisung und Verfolgung solcher Arbeiter, die sich die Lösung der Arbeiterfrage zur Aufgabe gemacht.

Nachdem wir in Vorstehendem auf die Grundlügen hingewiesen, deren Beseitigung, resp. Inslebenrufen die deutschen Arbeiter fast aller Orten gefordert, erlauben wir uns, auf unsere speciellen Forderungen überzugehen, um deren gesetzliche Genehmigung wir bitten. Wir glauben einer hohen Versammlung den besten Beweis für die Gerechtigkeit derselben dadurch geben zu können, daß in vielen Orten Deutschlands dieselben schon jetzt in Kraft sind, und daß fast alle Buchdruckerabgeordnete die Erklärung der Principale mitgebracht haben, daß jeder Einzelne beitreten werde, sobald sich die Gesamtheit dazu verpflichtet.

(Hier folgen die Mainzer Beschlüsse.) Wir sprechen schließlic noch das feste Vertrauen zu einer hohen Nationalversammlung aus, uns in unserm Streben zu unterstützen, unsere Arbeitgeber zu einer gleichen Vereinigung aufzufordern, und auf diese Weise viele Tausende in unserm schönen Vaterlande zufrieden zu stellen und sie der Nothwendigkeit zu überheben, dasjenige Mittel zur Erreichung ihrer billigen Wünsche anzuwenden, das als das einzige nach der bisherigen Gesetzgebung ihnen zu Gebote steht, die Verweigerung ihrer Arbeitskraft. Die Abgeordneten der deutschen Buchdrucker.

Die Mainzer Beschlüsse ausführlich mitzutheilen, würde den Raum des „Corr.“ zu sehr in Anspruch nehmen (dieselben befinden sich im „Gutenberg“, Jahrg. 1848, Nr. 12). Wir wollen daher, wie schon oben ausgedrückt, die vorzüglichsten Punkte aus denselben hervorheben, und bemerken, daß das ganze Statut durch die Abgeordneten der ersten National-Buchdrucker-Versammlung mit Berücksichtigung der schriftlichen Mittheilungen einzelner Städte beraten und beschlossen wurde.

Das Lehrlingswesen wurde festgestellt wie folgt: Jeder eintretende Lehrling ist durch das unten näher zu bestimmende Schiedsgericht über sittliche Bildung und Fähigkeiten zu prüfen, jedoch darf diese Prüfung erst nach überstandener zweimonatlicher Probezeit stattfinden.

Die Dauer der Lehrzeit, für Setzer sowohl als Drucker, ist auf fünf Jahre festgesetzt. Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Schiedsgerichts.

Die Zahl der Lehrlinge ist festgesetzt: Auf drei Setzer einen Setzerlehrling; auf neun Setzer zwei Setzerlehrlinge; auf jede weitere neun Setzer einen Lehrling weiter. Auf jedesmal drei Pressen soll ein Druckerlehrling kommen. Kleinere Druckereien, vielleicht von einer Presse, dürfen einen Lehrling, gleichviel ob Setzer oder Drucker, haben.

Das Ein- und Ausschreibegeld eines jeden Lehrlings ist zu Gunsten einer Unterstützungskasse für Buchdrucker zu verwenden, und zwar so: daß das Einschreibegeld einer allgemeinen Kranken- und Invalidenkasse, das Ausschreibegeld jedoch der Vereinskasse zufließt.

Zwei Lehrlinge dürfen nicht zusammen arbeiten; ein Jeder soll einem Anstaltsgespan beigegeben werden, den der Principal dafür zu entrichten hat.

Arbeitspreise. Die aufgestellten Preise gelten nur als Minimum und ist darnach die Erhöhung des

Arbeitsstarifs der Dertlichkeit anzupassen. Aus dem ausführlich aufgestellten Tarif für Setzer heben wir hervor: Cicero, Garmoud und Vorgis mit 9 kr. ($2\frac{1}{2}$ Sgr.), Petit mit 10 kr. ($2\frac{3}{4}$ Sgr.), Nonpareille mit 12 kr. ($3\frac{1}{2}$ Sgr.) das Tausend in bezahl. Die romanischen Sprachen werden um 2 kr. ($\frac{1}{2}$ Sgr.), Griechisch und Polnisch um $3\frac{1}{2}$ kr. (1 Sgr.) das Tausend erhöht. Die übrigen fremden Sprachen bedingen eine Entschädigung nach Uebereinkunft.

Druckerpreise: Für 1000 Abdrücke wird bezahlt bei Werken in: klein Octavformat 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., groß Octavformat 25 $\frac{1}{2}$ Sgr., klein Duodezformat 27 Sgr., groß Duodezformat 1 Thlr., klein Sedezformat 25 Sgr., mittleres Sedezformat 1 Thlr., Lexicon- und groß Sedezformat 1 Thlr. 4 Sgr.

Bei Anschaffung neuer Maschinen sind die Herren Principale gehalten, darauf zu achten, daß die in ihren Betrieben stehenden Drucker nicht brodos werden. Ferner sind nur gelernte Buchdrucker als Maschinenmeister zulässig. In Druckereien, wo mehrere Maschinen im Gange sind, ist eine jede mit einem Maschinenmeister zu besetzen, und wo eine Presse stille steht, ist der Principal gehalten, keine Maschine Nachts zu beschäftigen, es sei denn in außerordentlichen Fällen. Die Principale werden aufgefordert, für die Erzeugnisse der Pressen sowohl als der Maschinen gleiche Preise zu stellen.

Gesamtforderungen von Setzern und Druckern. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt: Anfang und Schluß derselben hängt von der Bestimmung einer jeden einzelnen Officin ab. Bei Zeitungsatz und Druck und sonstigen gewissen Arbeiten muß mit den dabei Betheiligten ein offener Contract abgeschlossen werden, und zwar so: daß die Arbeitszeit über 10 Stunden nach dem in folgenden Satz festgesetzten Bestimmungen vergütet wird.

großen Anzahl „Collegen“ aus unserer Mitte: will sagen, die Schreibfäße und Heißsporne, welche allüberall, in Brüssel wie in Pest und wo auch wo anders, die Ersten sind, um zur Arbeitsstellung zu drängen, aber auch die Ersten, die allfogleich, wenn der Kampf ernst zu werden beginnt, das Hakenpanier ergreifen und die Schlacht verlieren machen. Derartige Leute sind vielleicht gefährlicher, als offene Gegner und erinnern an das italienische Sprichwort: Weit besüßte uns vor unseren Freunden, vor unseren Feinden werden wir uns schon hüten. — Für unsere braven Wiener Collegen sind beim hiesigen dirigirenden Comité des Belgischen Buchdruckerverbandes, welcher also doch ein erfreuliches Lebenszeichen von sich gegeben, bis jetzt folgende Summen eingegangen und bereits nach Wien abgesandt worden: Aus den Blamischen Städten Antwerpen 100 Frs., und Löwen (Louvain) 10 Frs., aus der Wallonischen Stadt Namur 25 Frs. Weitere Zusendungen werden erwartet. — In Paris müssen auch wieder typographische Wirren stattfinden, denn vor zehn Tagen lasen wir im „Rappel“, daß die Collegen bei Simon Raçon die Arbeit eingestellt (es sollen daselbst mehr als hundert stehen), und ein hiesiges Blatt von europäischer Bedeutung hatte bereits eine riesige Annonce zur Sezer-Rekrutierung für dieses Geschäft erhalten, welche aber in letzter Stunde abbestellt wurde. Uebrigens sind wir ohne directe Nachrichten über die Vorfälle in Paris, was uns, bei den sonst so engen Beziehungen zwischen den hiesigen und dem Pariser Vereinen, äußerst bedröndet.

Hildesheim. In der Buchdruckerei von J. Hülfstück hierfeldt giebt es in Zeitungslag 2 Sgr. 3 Pf., jedoch dafür muß sich der Sezer jedes Stückchen Manuscript im Comptoir holen.

X. Karlsruhe, 19. März. Es heißt die Geduld der Mitglieder auf eine zu harte Probe stellen, wenn dieselben fortwährend in eine Kasse feuern müssen, bei der es die Herren Vorstände nicht einmal aushändig finden (abgesehen vom Statutengemäßen), eine jährliche Abrechnung zu halten. Schon über zwei Jahre sind verlossen und warten wir immer noch auf die Verathung der neuen Statuten unserer Invalidenkasse. Ist sie selbst Invalide geworden? oder hat sie wieder eine so starke Portion Opium bekommen, daß sie nicht aufwacht, bis man zu einer Gegenarznei greift? — Ha! werden Sie fragen, das hat wieder ein Wähler geschrieben! — Wacht aber nichts, wenn es sein muß! — Noch Etwas: Am Schlusse des Tarifs, welchen wir hier berathen und im Wesentlichen angenommen haben, stand ganz deutlich zu lesen, daß in jeder Druckerei ein Exemplar aufzuhängen sei. Aber, Sie erlauben mir die Frage: „Wo hängen denn unsere neuen Tarife?“ Wahrscheinlich ist seine Zeit zum Drucken derselben, oder — sonst Etwas!

K. Luxemburg. Endlich sind auch die Luxemburger Collegen dem Deutschen Buchdruckerverbande etwas näher getreten. Hoffentlich werden sie nicht dabei stehen bleiben, sondern ihre alten Vorurtheile allmählich fallen lassen und sich als wirkliche Mitglieder des Verbandes ihren deutschen Collegen anschließen; sie werden also dann nicht nur eine gute Sache unterstützen, sondern auch selbst mitkämpfen. Es wird weder ein politisches, noch ein locales Hinderniß ihnen im Wege stehen, um sie an diesem Schritte zu hindern. Also nur vorwärts.

Aus Pest erfahren wir, daß in der letzten Versammlung des Fortbildungsvereins am 20. März der Vorsitzende, der erste ungarische Schriftführer und sechs andere Vorstandmitglieder abgedankt haben! — Der deutsche Club hat sehr geklitten, indem 60 Mitglieder abgetreten sind und 16 Mitglieder, meistens Ungarn, ausgetreten wurden. — Der ungarische Club hat sich ganz aufgelöst. — In den meisten Druckerien wird jetzt schlechter bezahlt als früher; nur einige Officinen gewöhnen 10 Procent Zuschlag und in fünf anderen werden 20, resp. 24 kr. bezahlt. Unter solchen Umständen sind Conditionsanerbietungen mit Vorzicht aufzunehmen.

r. Aus der bayer. Pfalz. In der vorletzten Nummer des „Corr.“ findet sich ein Artikel aus Speyer, welcher mit Recht geltend macht, daß die Collegen Pfälzer und Diecker wegen ganz unbegründeten Anklagen aus dem Verbande ausgestoßen wurden. Im Anschlusse an diesen Artikel sei mir jedoch erlaubt, die Frage an die Typographia Speyer zu richten, ob dieselbe, indem sie für die beiden Collegen eintritt, nicht auch den Collegen Käßle, der aus denselben Gründen ausgestoßen wurde, und der s. Z. ein sehr eifriges Verbandsmitglied war, rechtfertigen wolle? — Auch mögen Diejenigen, welche so sehr für Ausstoßung der drei Collegen waren, sich fragen, ob sie in allen Fällen so treu und gewissenhaft nach den Vorschriften des Verbandes gehandelt haben, als die Obigen es gethan. Da auf die Anfrage der Speyerer Typographia von Seiten der Betreffenden eine Antwort nicht ausbleiben kann, so kann ich füglich das Endresultat abwarten und werde nöthigenfalls für das Recht der Vorgenannten eintreten.

Strasbourg, 13. März. Verichtigung. (Am 5. Febr. nach Leipzig abgeendet, dort jedoch nicht eingegangen und deshalb erneuert.) In einer der letzten Nummern des „Corr.“ vorigen Jahrganges ist der Fahrer Strife erwähnt, und kommt in jenem Artikel mein Name mit einer ganz irrig aufgefaßten Nennung vor, welche mich veranlaßt, in kurzen Worten meinen vollen bekannten und unbekanntem Collegen zu erklären, auf welche Weise ich in jene sonderbare Lage kam. Ende August 1868 ging ich von meinem Berufe als Sezer ab, indem ich von Arbeitern ernannt wurde, in einem cooperativ-commercialen Geschäft des Cantons Zürich (von Arbeitern gegründet) die Buchführung desselben zu besorgen. In dieser Gesellschaft blieb ich ein volles Jahr, und wurde nachher Reisender. Da aber dieser Posten meiner Gesundheit nicht zuträglich war, so entschloß ich mich, wieder zu meinem erlernten Berufe zurückzukehren. Ende November 1869 las ich zufällig in einem Gasthose in Nordsach, daß in Lehr einige Sezer gesucht werden. Arglos quittirte ich sofort meinen Dienst und reiste nach Lehr ab. Hierfeldt erfuhr ich erst nach und nach den eigentlichen Sachverhalt, ohne leider jemals mit irgend einer leitenden Persönlichkeit des Strife-Comité zusammenzukommen zu können. Die schriftliche „Aufsorderung“ aber, sofort die Condition zu verlassen, ohne nur irgend welche nähere Angaben zu enthalten, fand ich für tactlos und beantwortete sie dahin, daß ich „nicht mehr im Verbande sei“, auf deutsch: daß man mit mir etwas anders umspringen möge, als bloß befehlen, die Condition zu verlassen. „Gezwungen“ ging ich also nicht, aber „freiwillig“ kündigte ich schon vierzehn Tage nachher. — Ich habe noch stets die Ver-

bandsstatuten in allen Theilen erfüllt, was mir namentlich meine schweizerischen Collegen gern bezeugen werden, und hoffe ich nur, daß man trotz meiner vierwöchentlichen Condition in Lehr, mich noch nicht zu den „Unverbesserlichen“ zählt, sondern dies höchstens als einen Fehler der „Unwissenheit“ betrachtet.

Emil Hoffmann aus Zürich.
Leipzig, 24. März. Das Geschäft geht stot! hört man hier jetzt häufig, d. h. man braucht augenblicklich wieder einige Sezer auf kurze Zeit und drückt dieselben deshalb nicht nach der gewohnten Weise; wenigstens hört man augenblicklich wenig Klagen über unsere berühmten und berühmten Officinen, resp. deren Factore. Man frecht sich wieder einmal nach der Decke; man ist zur Abwechslung — etwas liberal. Hoffentlich werden die hiesigen Collegen in Erinnerung an das fünfjährige „Jubiläum“ des Tarifstreites und in Rücksicht auf den bevorstehenden „neuen Tarif“ mit diesen Umständen zu rechnen wissen, d. h. sich nicht durch diesen scheinbaren Liberalismus födern lassen. Auf der andern Seite ist aber auch nicht oft genug zu wiederholen, daß die reisenden Collegen unter allen Umständen Leipzig nicht berühren möchten und noch weniger auf hiesige Conditionen reflectiren sollten. Es muß doch satfam bekannt sein, daß die hiesigen Verhältnisse durchaus ungünstig für den Arbeiter nach jeder Richtung hin sind und namentlich wolle man das hauptsächlichste den Auslernenden vorführen, indem gerade diese gewöhnlich nach Ostern sich hier zu betten bemühen. Mit Details zu vorstehendem Satze kann wol in jeder Stadt, ja fast in jeder Officin der Eine oder Andere, welcher hier gestanden, aufwarten, so daß dieses „interessante“ Thema vorläufig an dieser Stelle unerörtert bleiben mag.

Duittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Altbadern. 3. u. 4. Qu. 1869: Münschen 18 Thlr., Landshtut 2 Thlr. 24 Sgr., Passau und Straubing je 2 Thlr. 21 Sgr., Alttitting 1 Thlr. 9 Sgr., Freising 1 Thlr. 6 Sgr., Kibling und Ingolstadt je 12 Sgr.; Nachzahlungen 1 Thlr. = 30 Thlr. 15 Sgr.

Hamburg-Altona. 4. Qu. 1869: 36 Thlr.; Nachzahlungen 2 Thlr. 8 Sgr.

Pommern. 4. Qu. 1869: Stettin 4 Thlr. 26 Sgr., Straßund 1 Thlr. 8 Sgr., Greifswald 15 Sgr., Stargard 16 Sgr., Stolp 10 Sgr., Barth und Demmin je 6 Sgr., Treprow a. d. R., Grimmen, Belgard und Kßßlin je 3 Sgr., Putbus 2 Sgr.; Nachzahl. 1 Thlr. 2 Sgr. = 9 Thlr. 19 Sgr.

Ostpreußen. 4. Qu. 1869: Königsberg 7 Thlr. 20 Sgr., Tilsit 1 Thlr. 9 Sgr., Heilsberg 18 Sgr., Eylau und Mohrungen je 15 Sgr., Memel und Justerburg je 10 Sgr., Braunsberg 9 Sgr., Fischhausen und Pillau je 6 Sgr., Allenstein, Osterode und Wehlan je 3 Sgr. = 12 Thlr. 7 Sgr.

Westgan. 4. Qu. 1869: Trier 1 Thlr. 6 Sgr., Saarbrücken 1 Thlr. 21 Sgr., Saarlouis 1 Thlr. 18 Sgr., Neumünster und Luxemburg je 12 Sgr., St. Wendel 6 Sgr. = 5 Thlr. 15 Sgr.

Westpreußen. 4. Qu. 1869: Danzig 3 Thlr. 6 1/2 Sgr., Marienburg 15 Sgr., Marienwerder 13 Sgr., Elbing 18 Sgr. = 4 Thlr. 22 1/2 Sgr. (S. Nr. 18 d. „Corr.“)

Die Vereinigung der Mitglieder in großen und kleinen Städten geschieht durch Bildung von Haupt- und Zweigvereinen. Jede Stadt, in welcher mindestens 40 Mitglieder arbeiten, bildet einen Hauptverein; Städte mit geringerer Zahl bilden Zweigvereine und schließen sich dem zunächst gelegenen Hauptvereine an. Jeder Hauptverein wählt ein Comité als leitende Behörde und muß dasselbe aus 7 Personen bestehen. Es theilt sich ein in 2 Directoren, 2 Schriftf., 1 Kassensführer, 1 Ceremonienmeister und 1 Bibliothekar. Jeder Zweigverein giebt sich durch Urwahl ein Comité von 4 Mitgliedern, in welchem bei Stimmgleichheit der Director den Ausschlag giebt.

Die jährlich zu Pfingsten stattfindende Haupt-National-Buchdruckerversammlung hat den Sitz des Centralcomités, auf ein Jahr, zu bestimmen.

Dieses Centralcomité ist in Uebereinstimmung mit den Hauptcomités besetzt, im Namen sämtlicher vereiniger Buchdrucker Nationalversammlungen auszusprechen, Beschlüsse zu fassen, mit den Staats- und Ortsbehörden zu unterhandeln, zu petitioniren, Contracte abzuschließen und hat die von der National-Buchdruckerversammlung gefaßten Beschlüsse bekannt zu machen und für deren Ausführung und Aufrechterhaltung Sorge zu tragen.

Das Centralcomité soll aus 12 Personen bestehen; dasselbe theilt sich ein in 2 Directoren, 2 Schriftf., 1 Kassensführer und 5 Beisitzer; bei Stimmgleichheit giebt die des Directors den Ausschlag.

Die Mitglieder des Centralcomités werden durch Urwahl von den Vereinsmitgliedern der Stadt gewählt, welche die Haupt-National-Buchdruckerversammlung als Centralpunkt bezeichnet.

Das Centralcomité ist ermächtigt, die Mittel für die Vereinszwecke von sämtlichen Vereinsmitgliedern durch die Hauptvereine beschaffen zu lassen, und sind die

nöthigen Geldmittel von dem Centralcomité, nach Mitgliederzahl, zu bestimmen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, alle Beiträge, die vom Central- oder vom Hauptcomité pro Kopf als nötig erachtet werden, unverzüglich zu zahlen.

Es sollen sich die Mitglieder gegenseitig beaufsichtigen, damit nicht über die festgesetzte Arbeitszeit und unter dem angesetzten Minimum gearbeitet werde und nur bei angelegten Extraarbeiten darf die tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden überschritten werden.

Jeder in einer Vereinsdruckerei Auslernende ist als Mitglied aufzunehmen, und hat derselbe einen Beitrag, wie er von dem betreffenden Verein festgesetzt wird, an die Vereinskasse zu zahlen.

Jeder von einem Haupt- oder Zweigverein kommende Colloge kann unentgeltlich in den Verein eintreten.

Factore oder Principale, die sich weigern, dem Vereine beizutreten, können, wenn sie durch Unglück oder sonstige Fülle wieder in die Reihe der Gehilfen treten, nie aufgenommen werden.

Jeder ohne Legitimation Ankommende muß, sobald er nicht auf der Liste der „Ausgeschlossenen“ steht, dem Vereine beitreten. Doch hat das Comité Erkundigungen bei dem Centralcomité oder an dem Orte, wo er zuletzt conditionirt, einzuziehen, ob dort ein Verein bestanden hat. — Besteht ein solcher in der Stadt, so wird er wieder ausgestoßen und sein Name als ein Ausgeschlossener im „Gutenberg“ bekannt gemacht; dies muß in jedem Vereinslocale angeschlagen werden.

Jedem abreisenden Vereinsmitgliede ist ein mit dem Vereinsstempel versehenes Attest mitzugeben, welches ihn als Vereinsmitglied bezeichnet.

(Fortsetzung folgt.)

Regelmäßige Sonn-, Festtags- und Nacharbeit findet nicht statt, für verlangte Sonn-, Festtags- und Nacharbeit hat der Berechnende für jede Stunde Mehrarbeit, außer seinem Verdienste, eine Entschädigung von 6 kr. (1 1/2 Sgr.) zu beanpruchen, während der im gewissen Gelde Stehende außer dem nach seinem Gehalte auszuwerfenden Verdienste einen gleichen Zuschlag von 6 kr. (1 1/2 Sgr.) pro Stunde erhält.

Die Principale sind verpflichtet, nur so viele Gehilfen anzustellen, als sie gebrauchen, um das häufige Warten zu verhüten; wo Letzteres dennoch häufig vorkommt, soll dem betreffenden Arbeiter 9 kr. (2 1/2 Sgr.) pro Stunde vergütet werden.

Als das Minimum des gewissen Geldes ist 8 fl. (4 Thlr. 17 Sgr.) zu bezahlen.

Wöchentliche, längstens 14tägige Auszahlung des Arbeitslohnes.

Dreizehntägige Kündigung mit freier Uebereinkunft bei gewisser Condition.

Als Beihilfe zur Bildung und Belehrung der Vereinsmitglieder sollen die Principale ersucht sein, von jedem Werte und jeder Zeitschrift ein Exemplar der betreffenden Vereinsbibliothek zuzukommen zu lassen.

Schiedsgerichte. In jeder Druckstadt sollen Schiedsgerichte durch allgemeine Wahlen ernannt werden, die kleineren Städte sollen sich den zunächst gelegenen größeren anschließen. Jedes Schiedsgericht soll aus 7 Personen, 4 Gehilfen und 3 Principalen, bestehen. Dieses Gericht entscheidet in streitigen Fällen zwischen Principalen und Gehilfen, soweit sie Geschäftsangelegenheiten betreffen. Können in einer Stadt freitige Punkte nicht entschieden werden, so müssen sie dem Centralcomité zur Entscheidung vorgelegt werden. — Die Wahl des Schiedsgerichts muß jedes Jahr neu geschehen.

Aus dem Grundstatut mögen folgende Bestimmungen hervorgehoben werden.

Extrabeiträge.]

Westpreußen. 5 Sgr.

Verbands-Invalidentasse.

Mittelrhein. 4. Qu.: Mannheim 7 Thlr. 18 Sgr.

Pommern. 4. Qu.: Stettin 2 Thlr. 21 Sgr.,

Stolz 2 Thlr. 6 Sgr. = 4 Thlr. 27 Sgr.

Westgau. 4. Qu.: Trier 19 1/2 Sgr., Neunkirchen

3 Sgr. = 22 1/2 Sgr.

Westpreußen. 4. Qu.: Danzig 25 1/2 Sgr., Marien-

burg 1 Thlr. 28 1/2 Sgr., Elbing 3 Thlr. 27 Sgr. =

6 Thlr. 21 Sgr.

Kassenbestand: 832 Thlr. 9 Sgr.

Leipzig, 20. März 1870.

G. Kamm.

Quittung. Für die Collegen in Wien sind weiter eingegangen: Krnsberg 1 Thlr. 4 Sgr., Litzke 4 Thlr., Gamm 2 Thlr. 25 Sgr., Warendorf 2 Thlr., Speyer 3 fl., Paderborn 2 Thlr., Bielefeld 6 Thlr., Hamburg 28 Thlr., Mannheim 24 Thlr., Dammberg 1 Thlr., Zwickau und Marienberg 4 Thlr., Saarbrücken 3 Thlr. 13 1/2 Sgr., Limbach 1 Thlr., Darmstadt 50 fl., Bonn 10 Thlr., 3 Gravenhage 4 Thlr., Oberhausen 3 Thlr., Esfurt 3 Thlr., Leipzig 67 Thlr. 16 1/2 Sgr., Aachen 6 Thlr. 15 Sgr., Hildburghausen 4 Thlr., Hanau 6 Thlr., Bayreuth, Jüttich, Bamberg, Hof, Eichstädt zusammen 9 Thlr., Barmen 5 Thlr.

Für Carl Weigel in Leipzig: 15 Sgr. von drei Verbandsmitgliedern in Limbach.

Für Hagemeier in Paderborn: Aus München 2 Thlr. 10 Sgr., Bonn 6 Thlr. Berichtigung. In Nr. 20 muß es statt Schwerin 20 Thlr., heißen: Mecklenburg 20 Thlr. Leipzig, 20 März 1870.

Gestorben.

Leipzig. Am 6. Febr. der Invalide Carl Eduard Reichert aus Naumburg, ca. 53 Jahre alt. — Am 5. März der Invalide Johann Carl Schroth aus Reudnitz. — Am 21. März Wolf Gust. Frauenlof, 20 Jahre alt. — Am 22. März Richard Dieze aus Leipzig, 19 Jahre alt. — Am 22. März der Setzer Eduard Degen, 40 Jahre alt.

Anzeigen.

Einige tüchtige

Schriftgießer

werden gesucht und erhalten Reiseentschädigung von der Julius Maier'schen Schriftgießerei in Stuttgart. [430]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, im Accidenz- und Werldruck erfahren, findet dauernde Stelle bei Potdewitz in Stade. [426]

Ein Schriftsetzer, seit mehreren Jahren Geschäftsführer einer kleinen Buchdruckerei, sucht anderweitiges Engagement als Geschäftsführer, Factor oder Accidenzsetzer. Gef. Adressen unter Chiffre G. R. 51 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [451]

Ein junger, erfahrener Maschinenmeister sucht bis 25. April a. veränderungs halber Condition. Gef. Offerten nebst Angabe der Bedingungen besorgt die Exped. d. Bl. unter L. M. 49. [449]

Ein tüchtiger Setzer, welcher auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht, am liebsten innerhalb Sachsens, bis zum 10. April dauernde Condition. Gef. Offerten beliebe man unter Chiffre H. # 4 poste restante Posen zu senden. [443]

Aufforderung!

Um Angabe des jetzigen Aufenthalts des Buchdruckers Herrn Georg Feilner aus Bremen (früher bei Herrn Sauerländer, Neumann in Frankfurt a/M. und Herrn Dreemann in Bremen, zuletzt Photograph dasebst) bitten freundlichst Claus & van der Heyden in Offenbach a/M. [453]

Herr Schriftsetzer Louis Röth wird hiermit aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten gegen Carl Klapper in Waldenburg i/Schl. nachzukommen. Auch erlaubt sich Vorgenannter, die Bitte an seine Herren Collegen zu richten, die Adresse des r. Röth gefälligst angeben zu wollen. [455]

Julius Haase,

Tischlermeister für Buchdrucker, Berlin, Ackerstraße 147,

empfehlte sich zur Anfertigung von allen nur möglichen Tischlerarbeiten für Buchdrucker, als: Setzregale, Setzbretter, Setzkasten, Setzschiffe, Vortheilsschiffe, Formenregale, Zeinafel, Klopfböcher, Keile, Stege u. zu den billigsten Preisen. Da Genannter mehrere Jahre in diesem Fache gearbeitet hat und mit den dazu nöthigen Arbeiten Bescheid weiß, so glaubt derselbe als junger Anfänger sich als praktisch empfehlen zu können. Zu bemerken ist noch, daß von vorstehend erwähnten Gegenständen stets Lager vorräthig ist. [348]

Accidenzpressen, Buchdruck-Handpressen, Zifferdruck-, Paginir- und Schnelldruckmaschinen, Pack- und Glättpressen, Satinirmaschinen, Papierschnide- und Papierbeschneidemaschinen, Pappen- und Cartonförceren, Balancier's, Linir-, Perforir- und Franzenschnidemaschinen, Linienhobelapparate- und Bestofzenge, Setzschiffe, Winkelsägen, Schlichtstege, Keilrahmen, Gießhilfen, Farbmeßer, Lineale u. a. Utensilien, worüber illustr. Preis-courants franco erfolgen, fertigt die Maschinenbau-Anstalt und mechanische Werkstatt von Karl Wedemeyer, Berlin, Dragonerstraße Nr. 12. [206]

Die

Fabrik für Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth, Leipzig, Lange Straße Nr. 9,

liefern vollständige Einrichtungen für alle im Fache der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider, billigster Ausführung. [260]

Inserate von Conditionsuchenden

finden in meinem Anzeigebblatt für Typographie u., das gratis an alle Abonnenten des Archiv für Buchdruckerkunst vertheilt wird, weiteste Verbreitung und haben sichern Erfolg, da das Blatt zum größten Theil von Principalen gelesen wird. Insertionspreis nur 3 Rgr. (in Briefmarken beizulegen) für 1-6 Petitzeilen. Offertennahme nur gegen Extraentschädigung von 7 Rgr. [338] Alexander Waldow.

Fortbildungsverein Leipzig.

Freitag, 1. April, Abends 8 Uhr, im Schützenhause:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstehenden. 2) Berichte der Verwaltungsbeamten: a. Rechenschaftsbericht über die Vereinskasse; b. Bibliotheksbericht; c. Bericht über die Mitgliederbewegung; d. Bericht über die Kassenabtheilung. 3) Festsetzung der Steuer für nächstes Halbjahr. 4) Geldebewilligung, die 65er Tarifcommission betr. 5) Antrag des Directoriums, Vollmachttheilung zur Reorganisation des Vereins- und Kassensystems betr.

Entscheidungungen (s. § 18 des Statuts) sind vor Eröffnung der Versammlung abzugeben. Bibliothek und Lesezettel: Sonnabends im Vereinslocale (Windmühlensstr. 42, im Tunnel). Directorium: Dienstag, den 29. März, außerordentliche Sitzung wegen Auszahlung der Stimmzettel.

Eingetreten:

Robert Sperling, Leipzig. Richard Herrn. Dietrich, Chemnitz. Wilhelm Altermatt, Leipzig. Adolf Wedde, Gohlis bei Dresden. Friedrich Altinger, Stuttgart. Adolf Schent, Leipzig. Aug. Hahnemann, Alstedden. Paul Baumgart (G.), Berlin. Gustav Adolf Balzer, Eisleben. Curt Glauber, Altenburg. Fridolin Suter, Brunnau (Schweiz). Friedrich Gustav Adolf Dittrich, Leipzig. Heinrich Blumhacht, Zülich. Otto Madert, Annaberg. August Pröbder, Berlin. Oswin Lannert, Leipzig.

Abgereist:

Rudolf Hüble, Dohna. Hermann Kägel, Benda. Richard Thyrie, Chemnitz. Franz Faust, Mochringen. Hermann Ammermann, Hamburg. Emil Köhler (G.), Leipzig. Otto Beygang, Leipzig. Gustav M. Hüniger, Nieder-Muschelnberg. Eduard Lehmann, Schönberg. Anton v. Collado, Neujoh. Gustav Denzinger, Egingen. Carl Wöbbitz, Prieschlich. Joseph Kolland (G.), Woggingen. Gustav Breitenborn, Halle. Ferd. Hermann, Halle. Adolf Legtmeyer, Hannover. Friedrich Beyholz, Genz.

Ausgetreten:

Eduard Notke (G.), Leipzig. Wilhelm Grünwald, Zweinaundorf. August Schmalz, Duedlinburg. Victor Eichhorn, Eitrichsh. Anton Fromm, Reudnitz. Wilhelm Klingner, Leipzig.

Ausgeschlossen:

Moritz Hanisch, Leipzig. (Nicht abgereist, wie in Nr. 10 angegeben.)

Bestellungen auf das zweite Quartal des „Corr.“ sind vor Ablauf des ersten aufzugeben. Nachlieferungen finden nicht statt. Dies zur gef. Beachtung.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen ist eine in einer Fabrikstadt befindliche Buchdruckerei, welche sich im besten Gange befindet, für den billigen Preis von 580 Thlr. baar sofort zu verkaufen. Offerten unter Chiffre Z. S. 47 befördert die Exped. d. Bl. [447]

Eine noch gut erhaltene Steindruckpresse wird zu kaufen gesucht von E. Hoff in Spandau. [456]

Ein Setzer,

der geneigt ist, nöthigenfalls auch an der Presse anzuhelfen, findet dauernde Beschäftigung bei E. Krep in Woungrowitz, Posen. [448]

Ein tüchtiger

Zeitungssetzer

findet bei sofortigem Eintritt dauernde Condition in der Buchdruckerei von Siegfried Niek in Delmenhorst bei Bremen. [450]

Noch einige

tüchtige Setzer

für Zeitungs- und Werksatz finden in meiner Buchdruckerei dauernde Condition. Sofortiger Eintritt erwünscht. Berechnung nach dem 2/4 Sgr.-Tarif. J. G. Kisting in Osnabrück, Provinz Hannover. [452]

Schriftsetzer-Gesuch.

Mehre solide und tüchtige Setzer finden bei uns sofort dauernde Beschäftigung. [457] Hüthel & Regler in Leipzig.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Buchdruckergehilfe (Schweizerdegen), findet sofort dauernde Condition in der G. Döger'schen Hofbuchdruckerei in Osterburg. [458]

Schriftgiesser-Gesuch.

Ein zuverlässiger Justirer findet dauernde Condition. — Reisevergütung bewilligt. — Schriftliche Offerten unter H. N. 689 befördert die Annoncenexpedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a/M. [412]

Ein tüchtiger Schweizerdegen,

soliden Charakters, erhält dauernde Stellung bei F. L. Schmalz in Barth. [459]

Ein Maschinenmeister,

der auch am Rasten anshelfen kann, sowie ein solider Setzer, werden zum 15. Mai zu engagiren gesucht. Offerten unter Y. Z. 40 besorgt die Exped. d. Bl. [440]

Maschinenmeister-Gesuch.

Ein junger Mann, in allen vorkommenden Arbeiten, besonders im Accidenzdruck tüchtig, findet angenehme und dauernde Stellung. Eintritt sofort oder längstens bis zum 1. April. [423] Schopfleheim (Baden). Buchdruckerei v. G. Mehl.